

Inwieweit die Planung ein Stadium erreicht hat, das für die kirchliche Territorialstruktur ausreichende Anhaltspunkte bietet, wird von Fall zu Fall geprüft werden müssen. Zweifellos ist jedoch bereits in einem früheren Stadium der Planung ein ständiger Kontakt zu den auf staatlicher Seite mit Raumordnung und -planung befaßten Stellen notwendig. Ein solcher Kontakt bietet die realen Möglichkeiten, eine zwar noch nicht vorhandene, aber geplante Zentralität früh genug zu berücksichtigen³³;

– die Relevanz staatlicher Entscheidungen für die kirchliche Raumordnung zu überprüfen³⁴;
– zu einem konkreten Zeitplan zu gelangen³⁵.

b) Sowohl die Gründung des Bistums Essen wie auch das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen zeigen beispielhaft, daß einer notwendigen oder empfehlenswerten Neuregelung bestimmter Einzelfragen im Verhältnis von Kirche und Staat die Sorge von einer zu weitgehenden Änderung der Rechtsverhältnisse, die zum großen Teil noch auf dem Reichskonkordat von 1933 beruhen, nicht im Wege zu stehen braucht. Dies gilt auch bei der Neuordnung der Bistümer.

c) Mehrere Bistümer in der BRD haben Gebietsanteile innerhalb der Grenzen der DDR (Osnabrück, Paderborn, Fulda, Würzburg). Die Möglichkeiten, bestimmte Seelsorgsaufgaben auf der Ebene der Bistümer zu verwirklichen sowie zu einer, wenn nicht optimalen, so doch ausreichenden Kommunikation der Bistumsleitung mit den Gemeinden untereinander zu gelangen, sind nicht mehr gegeben. Zwar haben die Leitungen der betroffenen Bistümer durch Errichtung von Weihbischöfssitzen oder Generalvikariaten mit relativer Selbständigkeit versucht, der entstandenen Situation Rechnung zu tragen; tatsächlich ist dies jedoch nur in unzureichendem Maß möglich. Die Schwierigkeiten, die einer Neu-

regelung entgegenstehen, die die gegebenen Verhältnisse berücksichtigt, sind in erster Linie psychologischer, nicht rechtlicher Art. Sowohl die Bundesregierung und die Landesregierungen wie auch die zuständigen Stellen der DDR werden gegenüber einer Neuordnung der Diözesen voraussichtlich eine neutrale oder positive Stellung einnehmen.

Es bleibt die Aufgabe, bei den Mitgliedern der Kirche das Bewußtsein zu bilden, daß eine solche Neuregelung dazu dient, die notwendigen Funktionen der Kirche besser zu gewährleisten und, falls notwendig, Hilfeleistungen von Diözese zu Diözese zu ermög-

Franzwalter Nieten

Profitopolis und christliche Verantwortung für die Großstadt

Der folgende Beitrag liefert ein Beispiel dafür, wie Christen, ihrem Tauf- und Firmauftrag entsprechend, sich für die Probleme der Menschen engagieren können, indem sie sich in und mit den christlichen Gemeinden um eine Lösung der vielfältigen Probleme der (Großstadt-)Menschen bemühen. Aufgabe der Verkündigung ist es, dafür die Augen zu öffnen, zu Information und Engagement anzuregen, die Fragen nach einer menschenwürdigen Stadt von der Botschaft Jesu und dem in ihm gründenden Glauben an die Herrschaft Gottes her zu stellen. Da die urbanisierte Gesellschaft weit über die Großstädte hinausgreift, sollte sich niemand von diesen Aufgaben dispensieren. Das II. Vatikanum verweist ja die Kirche gerade auch in ihrer Pastoral auf die Welt von heute. – Ein Bericht darüber, wie eine Frankfurter Gemeinde diese Auseinandersetzung mit Profitopolis führt, folgt voraussichtlich in Heft 4.

red

1. Großstadt als Profitopolis

Im Sommer 1972 wanderte eine Ausstellung durch die Großstädte der BRD: „Profitopolis oder der Mensch braucht eine andere Stadt.“ lichen, daß sie aber nicht den Versuch darstellt, eine politische Entscheidung zu treffen.

³³ Beispiel: Berücksichtigung der steigenden Zentralität des Raumes Wiesbaden, Mainz, Frankfurt.

³⁴ Beispiel: Die Erwägung, die vier norddeutschen Bundesländer zu einem einzigen Bundesland zusammenzufassen, würden bei der dann entstehenden Größenordnung für die Abgrenzung der Diözesen keine zusätzlich zu berücksichtigenden Aspekte, wohl aber Erleichterungen bei der Respektierung der Zentralität (etwa Hamburgs) mit sich bringen.

³⁵ Beispiel: Die Neuordnung der Regierungsbezirke NRW kann von Anfang an berücksichtigt werden, wenn die kirchliche Raumplanung die jetzt vorliegenden Alternativvorschläge kennt und die entsprechenden eigenen Möglichkeiten erarbeitet.

Auf 63 großen Schautafeln wurde die Zukunft der Menschen, die in Großstädten leben, angesprochen. Profitopolis ist der Name für einen schlechten Zustand: mit rücksichtsloser Kraft setzen sich ökonomische Interessen einzelner Gruppen über das Gemeinwohl hinweg; in lebenswichtigen Fragen der Großstädte wird die Entscheidung den Politikern und Technikern, nicht aber den Bürgern überlassen; das Thema „Städteplanung“ trifft meist bei den Betroffenen noch nicht auf Kritik und Forderung nach Mitsprache, sondern auf Desinteresse und Resignation¹.

1. Äußere Anzeichen

Es seien nur ein paar Anzeichen der Frankfurter Szene herausgegriffen. Die unmittelbar Betroffenen merken es zuerst:

Familien, die jahrzehntelang in Wohnbaugebieten in Citynähe wohnten, werden plötzlich vertrieben, weil der Hausbesitzer sein Haus günstig verkaufen konnte und dem neuen Besitzer eine Nutzungsänderung – Abbruch und Neuaufbau inbegriffen – höhere Rendite verspricht. Das soziale Gefüge gerät ins Wanken: mehrere Generationen, die seither zusammenlebten, müssen getrennte Wohnungen suchen; Kinder werden gezwungen, die Schule zu wechseln, Nachbarschaften und Bekanntschaften zerbrechen.

Für kurze Zeit, oft ohne hinreichenden Mietvertrag, werden Gastarbeiter in die leeren Wohnungen einquartiert, um eine flexible Wohnungsvergabe und -nutzung zu erreichen.

Die *Verslumung* ganzer Stadtteile greift um sich. Wer dort noch wohnen darf, zieht lieber freiwillig aus, um der Verödung und insbesondere der nächtlichen Unsicherheit zu entgehen.

Bei sinkender Bevölkerungsdichte in seitherigen traditionellen Wohngebieten sind *ältere und kranke Menschen* über das Maß hinaus vereinsamt.

Kinder wachsen in Vereinzelung auf, da sichere Wege zu Freunden oder Spielplätzen nicht gewährleistet sind und „Straße“ als Lebens- und Spielraum ausfällt.

Auch wer nicht unmittelbar betroffen ist, spürt die Steigerung des Schreckens:

¹ Vgl. W. Fischer, in: Profitopolis, Katalog zur Ausstellung, hrsg. von der Neuen Sammlung, Staatliches Museum für angewandte Kunst, München 1972, 5.

Die alten *Stadtzentren* sind abends *entleert*: neue Kommunikationszentren in den Vororten werden kaum besucht.

Spontane *zwischenmenschliche Begegnungen* zwischen Kindern, Frauen, Jugendlichen und alten Menschen werden wachsend mehr *unterbunden*, weil Einzelgeschäfte, kleine Handwerker, ja selbst die bürgerlichen Wirtschaften mit ihren Stammtischen längst ihren Betrieb aufgegeben haben.

Die Pfarrgemeinden der Innenstädte bemerken, wie sie zahlenmäßig abnehmen und schnell fortschreitend *überaltern*, wie junge Familien mit Kindern nur auf begrenzte Zeit zuziehen, um später an den Stadtrand zu ziehen oder im Umland zu bauen.

Es ist unvermeidlich, daß abendliche Bildungs- und Freizeitveranstaltungen zusammenbrechen, weil viele Menschen ihre Wohnungen abends aus Gründen der *Sicherheit* nicht mehr verlassen.

Jugendgruppenarbeit ist mancherorts in den Innenstädten nur noch möglich, wenn ein regelrechter Begleitschutz für Minderjährige und Mädchen eingerichtet wird.

Diese herausgegriffenen Tatsachen springen ins Auge; sie sind nicht mehr übersehbar und könnten durch viele andere Beobachtungen ergänzt werden. Sie sind nicht neu. Städteplaner, Städtebauer, Architekten, Politiker und alle, die wachen Sinnes hinter die Kulissen unserer Großstädte schauen, müssen zugeben, daß sich diese Entwicklung des Schreckens schon seit Jahren abzeichnet. Was sind die Ursachen?

2. Eigengesetzlichkeit der Großstädte bzw. der urbanisierten Gesellschaft

Die Großstadt ist gekennzeichnet durch mancherlei Eigengesetzlichkeit. Die Einwohner der Großstädte sind wohn- und arbeitsmäßig beweglich (*Mobilität*). Der Wechsel des Arbeitsplatzes bedingt oft auch den Wechsel der Wohnung (bis 20% der Bevölkerung jährlich) und umgekehrt. Zahlreiche Menschen pendeln vom Land in die Stadt. In der BRD rechnet man damit, daß im Durchschnitt jeder Berufstätige zwei- bis dreimal im Leben seinen Beruf wechselt. Arbeitsplatz- und Berufswechsel bringen häufig eine Veränderung des sozialen Status mit sich.

Während Dorf und Kleinstadt stabilisierende

Elemente aufweisen, eignet der Großstadt die Tendenz zu kräftiger Veränderung zum Neuen, zur Anpassung an neue Situationen (*Dynamik*). Die Großstädte erleichtern es den Menschen, in ihrem Verhalten von der Tradition abzuweichen. Sie bieten sich deshalb auch vorzüglich für Innovationen auf technischem, wirtschaftlichem, administrativem und kulturellem Gebiet an. Daß sich die verantwortlichen Politiker einer Großstadt nur zu gern in der Rolle eines Schrittmachers in die bessere Zukunft verstehen, ist verständlich, aber korrekturbedürftig.

In der Großstadt wächst die Notwendigkeit des möglichst reibungslosen Ablaufs aller Elemente, die zum Fortbestand des Systems bei Erfüllung seiner allgemein erwarteten Leistung beitragen (*Funktionalität*). Sie muß funktionieren in Wohnen, Produzieren, Konsumieren, Freizeit und Dienstleistungen. Bei Funktionsausfällen auf eine zwischenmenschliche Hilfe zu vertrauen, erscheint derzeit noch utopisch.

Öffentliches und privates Leben sind nur peripher von persönlichen Bindungen geprägt („soziale Distanz“, *Anonymität*). Dadurch wird zwar ein Freiheitsraum ermöglicht, der Entlastungen schaffen kann, aber es entsteht durch den Mangel an Kontaktpersonen eine echte „Namenlosigkeit“, die zur Vereinsamung führt. Sie ist keineswegs nur auf alte Menschen beschränkt, sondern läuft quer durch alle Alters- und Berufsschichten.

3. Zwang durch Profitdenken

Diese positiven Errungenschaften der Großstädte erhalten durch den Zwang, der vom Profitdenken ausgeübt wird, ein negatives Vorzeichen. Die moderne Herrschaftsausübung über Menschen, die in einer Großstadt leben, geschieht nicht mehr als Verwaltungsreglement, sondern aus Profit. So entsteht Profitopolis. Das alte „*sum cuique*“ wird verdreht. Dies kann evident an zwei Beispielen gezeigt werden, die seit Anfang der 60er Jahre in Frankfurt praktiziert werden.

1. Beispiel: Entmischung

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, sind die wichtigsten Funktionskriterien einer Großstadt: gute Möglichkeiten des Erwerbs, gute Möglichkeiten des Konsums, gute Möglichkeiten des Verkehrs. Diese Kri-

terien wären akzeptabel, wenn sie durch Kriterien des menschlichen Zusammenlebens relativiert würden. Nun aber dominieren sie und führen zur Erhöhung der Bebauungsdichte, d. h. Ausnutzung jedes nur möglichen bebauungsfähigen Raumes, zur Flexibilität in der Benutzung des umbauten Raumes und zur Möglichkeit, die Menschen in diesen Räumen willkürlich herumschieben².

Ausgehend von dem Satz, daß jedem Funktionsbereich das Seine zukommen soll, werden die Funktionsbereiche entmischt; es gibt zum Wohnen die Wohnstadt, zum Konsumieren die Geschäftsstadt, zum Arbeiten die Arbeitsstadt. Dabei ist aber von der Sorge um den Menschen wenig zu spüren:

Nach der Regel von Angebot und Nachfrage werden günstige Plätze und Häuser in den Zentren durch finanzstarke Gruppen des tertiären Sektors (Handel, Banken, Versicherungen, Zentralverwaltungen) aufgekauft.

Obgleich die Großstädte mittlerweile fast ausnahmslos exakte Gesamtanalysen und Strukturpläne erstellt haben, die eine Nutzungsänderung untersagen, gibt es dennoch zahlreiche Möglichkeiten, mit Hilfe einer städtischen Ausnahmegenehmigung die aufgekauften alten Häuser abzureißen und durch moderne Bürohochhäuser zu ersetzen.

In diesem Stadium ist der seitherige Mieter betroffen: nach spätestens einem Jahr – manchmal unter Zuhilfenahme kleiner geldlicher Angebote – wird er in die Wohn- und Schlafstädte am Rand der Zentren gedrängt. Dabei gehen ihm viele soziale Kontakte verloren; er muß in weiten Bereichen wieder neu anfangen. Nach einiger Zeit erscheint ihm alles in Ordnung – bis das neue Wohngebiet wieder Spekulationsobjekt wird.

Hier ist ein Teufelskreis angezeigt, der leider allzuoft von den Betroffenen selbst noch nicht ins Bewußtsein gehoben wird. Im günstigsten Fall gesteht sich der neue Pendler ein, daß er nunmehr – widersprüchlich argumentierend – eine verkehrsgerechte, sprich „autogerechte“ Innenstadt fordert, wo er doch früher gegen den Straßenlärm und die Luftverschmutzung protestierte.

2. Beispiel: Sanierung

In der Erkenntnis, daß viele ältere Stadtteile

² K. Heil, in: Stadt der Zukunft, Monats-Heft 261, Frankfurt 1971, 35–41.

sanierungsbedürftig sind, haben die Städte Sanierungspläne erstellt. Die Sanierung wird nach sozialen und baulichen Gesichtspunkten durchgeführt, aber viele Menschen, die heute noch in Altbauwohnungen leben, werden nach Abschluß der Maßnahmen von dort vertrieben. Dies liegt daran, daß die alten Häuser durch die Sanierung einen Wertzuwachs erfahren haben, der sich in höheren Mieten äußert, die von den bisherigen Mietern nicht mehr gezahlt werden können. — In dieser Weise wird auch in dem an sich lobenswerten Vorhaben der Sanierung der Mensch hintangestellt und eine vielleicht noch intakte Sozialstruktur eines Wohngebietes zerstört.

Die Folge davon, daß die wirtschaftlichen Funktionen, Erwerb, Verbrauch und Verkehr zum übermächtigen Maßstab des Planens und Handelns geworden sind, wurde auf dem Städtetag 1971 so formuliert:

„Die Stadt von heute ist eine unvorstellbar teure Sache. Die Entwicklung des privaten Verbrauchs steht in keinem Verhältnis zu der Entwicklung des öffentlichen Verbrauchs . . . Die persönliche Freiheit ist eingeschränkt, wenn man zwar ein schönes Einkommen für Nahrung, Kleidung, Möbel, Alkohol und private Unterhaltung hat, aber in einer Stadt leben muß, in der der Verkehr nicht vorankommt, in der man nachts nicht mehr sicher auf den Straßen gehen kann, in der man sich einen Weg durch den Müll pflügen muß“³. Deshalb scheint es nicht verwunderlich, wenn bei städtebaulichen Entscheidungen die monetäre Lage den Ausschlag gibt und die Stadtpolitiker nach finanziellen Gesichtspunkten entscheiden: Einrichtungen des tertiären Sektors bringen die großen Steuersummen ein, die durch privates Wohnen niemals aufgebracht würden.

Aber diese Rechnung ist eine Scheinrechnung. Der Grundstückhandel, der stadtnahe Objekte festhält und ferne anbietet, diktiert die ständige Ausuferung der Großstädte. Die Öffentlichkeit aber hat alle Folgen der Profitmaximierung zu tragen, z. B. die Erschließungskosten und den Verlust an Lebensqualität.

4. Unterentwickeltes Problembewußtsein

Die wirtschaftliche Priorität hat sich auch auf

³ J. K. Galbraith, zitiert in: Der Spiegel, Nr. 23 (1971), 29.

die Denkart der Betroffenen gelegt: obwohl sie unzufrieden sind, glauben noch viele, daß Wirtschaftswachstum und Verbesserung der Lebensqualität in eins laufen oder identisch sind. Materielle Zugeständnisse und Verbesserungen machen glauben, es sei *alles* viel besser geworden. Auto, Urlaub und Einkommen sind gesichert — was bedeutet dem gegenüber ein Mangel an Lebensqualität? Um das Grundübel bei der Wurzel zu packen, bedürfte es einer Bewußtmachung im Sinn des Bonner-Grundgesetzes: Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet, Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt (Art. 14, 1). Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen (Art. 14, 2). Zudem müßte Art. 15 ausgeschöpft werden: Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zweck der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Aber laut einer Umfrage aus dem Jahre 1964 bejahen 87% der Bundesbürger den Tatbestand, daß Grund und Boden in privatem Besitz sind. Gewiß steht hinter dieser Meinung zu Recht die Furcht vor einer Sozialisierung, bei der herkömmliche Machtstrukturen nur durch Machtstrukturen neuer Art ersetzt würden. Dennoch ergibt sich die dringende Forderung nach konsequenter Weiterentwicklung des Bodenrechtes mit Hilfe einer Änderung des Einkommensteuerrechtes, einer neuen Einheitsbewertung der Grundstücke, einer Offenheit im Planungsverfahren und der Beteiligung der Betroffenen in den entsprechenden Gebieten, eines verbesserten Vorkaufsrechtes der Kommunen. Jeder müßte wissen, daß hier nicht der geringe Besitz der kleinen Hauseigentümer angetastet werden soll, sondern Bodenspekulationen erschwert werden müssen⁴.

Wer aber macht sich diese Erkenntnisse zu eigen? Dürfen die Christen und christlichen

⁴ „Mit Grund und Boden — diesem nicht vermehrbaren Gut, das nur zum Nutzen der Allgemeinheit verwendet werden sollte — kann nicht mehr gehandelt werden, ohne die Grundlagen menschenwürdiger Existenz zu gefährden. Hier beginnt tatsächlich Eigentum zu Verbrechen zu werden, wenn die sinnvolle Nutzung des Bodens nicht mehr gesichert werden kann“, so G. B. von Hartmann, in: Werk und Zeit, Nr. 4 (1971), zit. in: Profitopolis, 138.

Gemeinden bei diesen Problemen danebenstehen? „Eine Gemeinde hat nicht nur die Gefahr der Trennung von religiösem und mitmenschlichem Leben zu vermeiden, sondern auch die politische Komponente, die heute das mitmenschliche Leben prägt, im Alltag einzuüben . . . Der Christ muß innerhalb seiner Gemeinde auf diese Probleme stoßen und dort Menschen finden, die mit ihm das gleiche Engagement teilen“⁵. Wie aber begegnen die christlichen Gemeinden dieser verantwortungsvollen Aufgabe?

II. Christliche Verantwortung

Die christlichen Gemeinden stehen schon lange in der meist unausgesprochenen Konfrontation mit Profitopolis. Längst sind sich Gemeindeleiter und Pfarrgemeinderäte darüber im klaren, daß die Gesetze der Großstadt auch für den kirchlichen Sektor gelten. Sie spüren die Mobilität, wenn Zu- und Wegzüge in manchen Innenstadtparochien jährlich mehr als 30% betragen, wenn die Gastarbeiter schon 40% der nominellen Gemeindemitglieder ausmachen. Sie ahnen den Zwang zur Dynamik und Funktionalität und spüren die Anonymität in ihrer Arbeit. Resignation macht sich breit, wenn der Pfarrer immer häufiger als Entschuldigungsgrund für mangelndes Engagement hört: „Wir wollen bald wieder wegziehen. Es lohnt sich nicht, in der Gemeinde anzufangen!“ Das Gerede von der „sterbenden Gemeinde“ geistert durch die Köpfe der Verantwortlichen. Vielfach entläßt sich der Zorn über eine plötzliche Kündigung zuerst beim Pfarrer, noch bevor der Mieterbund um Hilfe gebeten wird. Es entsteht plötzlich ein ganz neues Bewußtsein: Wir sind betroffen!

1. Die Betroffenheit der Gemeinde

Die Betroffenheit äußert sich in ungewohnten Schritten: Pfarrer und Kapläne nehmen auf der Kanzel zu konkreten Themen wie Mietwucher und Spekulationskäufe Stellung. Bei den sonntäglichen Vermeldungen werden Wohnungsgesuche bekanntgegeben, und das Pfarrbüro tritt als Vermittler auf. Geistliche und Pfarrgemeinderatsmitglieder marschieren

⁵ H. Fischer - N. Greinacher - F. Klostermann, Gemeinde (Pastorale), Mainz 1970, 81; vgl. auch S. 7.

bei Protestdemonstrationen in der ersten Reihe, „wenn die schwarzen Fahnen wehen“⁶. In Jugendgruppen diskutiert man die Hausbesetzungen und interviewt die Besetzer. Gemeinden treten korporativ den Bürgerinitiativen bei und stellen Gemeinderäume zur Verfügung, um schwarze Fahnen zu nähen und Plakate zu entwerfen. In ökumenischer Zusammenarbeit werden Bürgerversammlungen abgehalten, auf denen die Verantwortlichen der Stadt Rede und Antwort stehen. Dies sind erste Anzeichen dafür, daß die christliche Gemeinde ihre Verantwortung für die politische Komponente des Alltags begriffen hat. Doch ist in allen Aktionen der Eindruck nur schlecht verwischbar, als handle es sich hier um reaktive Trostpflasterchen. Reagiert man nicht doch wieder nur auf einen gesellschaftlichen Prozeß, der den Kirchen schon entglitten ist und zu dem die Theologie noch kaum etwas zu sagen hat? Dabei ist Profitopolis so eng wie kaum ein anderes Problem mit der pastoralen Fragestellung nach der Gemeinde verbunden. Wie soll sich noch Gemeinde Christi bilden, wenn die sie umgebende Gesellschaft dermaßen defekt ist, daß menschenwürdiges Leben kaum mehr möglich ist? Sind nicht die Christen Mitglieder der bürgerlichen Gemeinde, bevor sie Mitglieder der Kirchengemeinde werden? Wenn Alexander Mitscherlich in seinen „Thesen zur Stadt der Zukunft“ die „Lieblosigkeit“ ein selbstverständliches Merkmal bei der Gruppenbildung in den heutigen Großstädten nennt⁸, dann müßten bei diesem Reizwort die christlichen Gemeinden angesprochen sein. Sollte also eine christliche Gemeinde nicht immer wieder der sich selbst bedrohenden Stadt Glauben und Vertrauen in eine bessere Zukunft entgegensetzen?

2. Gegen die Resignation

Viele Verantwortliche in unseren Gemeinden haben sich mit der Dynamik der großstädtischen Gegebenheiten und mit den ökonomi-

⁶ Ein Frankfurter Zeichen für ungerechte Wohnungskündigungen und für Hausbesetzungen.

⁷ Dieter Trautwein, evangelischer Propst von Frankfurt, meint im Frankfurter Kirchlichen Jahrbuch 1972 (S. 14), daß es auffalle, „daß die Theologen hier kaum mitschreien“, wenn beim Lesen der kritischen Texte über den Städtebau der Schrei nach der Frohen Botschaft nicht überhörbar ist.

⁸ A. Mitscherlich, Thesen zur Stadt der Zukunft, Frankfurt/M. 1972.

schen Zwängen resignierend abgefunden: Wenn sich nun einmal alles so schnell ändert, dann ist es gar nicht mehr möglich, einen Plan für eine gründliche Gemeindegarbeit zu erstellen. Leicht entsteht ein Eindruck von Hilflosigkeit. Dabei begibt sich die christliche Gemeinde in die Krallen von Profitopolis, wenn sie die Zwänge als unwiderruflich akzeptiert, anstatt mit pastoraler Kreativität einen auf Überwindung der miserablen Situation abgestellten Plan zu entwickeln und durchzuführen. Wenn aber eine Gemeinde sich als betroffen erfährt und Unbehagen äußert, ist die Grundlage zum Handeln gegeben.

III. Schwerpunkte für das Engagement der christlichen Gemeinden

So eindeutig sich der Sachverhalt von Profitopolis zeigt und Abhilfe fordert, so vielfältig sind die inhaltlichen Schwerpunkte, die den einzelnen christlichen Gemeinden aufgetragen sind. Im folgenden sollen einige Voraussetzungen für dieses Engagement genannt werden.

1. Bewußtseinsbildung

„Eigentum verpflichtet“

Mißbräuche des Eigentums müssen als solche erkannt werden, und es muß eine Immunisierung gegen Spekulationen bewirkt werden. Die Gruppe der privilegierten Groß-Eigentümer tut von sich aus nichts, um die Sozialbildung des Eigentums zu verwirklichen, vielmehr taktiert sie geschickt publizistisch mit Ideen, die der Zustimmung vieler sicher sind, um ihr Versäumnis nicht sehen zu machen. „Was sie an gesetzlichen Begrenzungen und Ansprüchen nicht verhindern kann, wird sie respektieren. Doch entgegen der Idee des Eigentums geht die Verantwortung so auf den Gesetzgeber über. Er ist am Zuge; nur wird er erst zum Zuge kommen, wenn es sich die große Zahl der Bürger, die selber in diesem oder jenem Grade Eigentümer sind, nicht länger gefallen läßt, daß der für die Freiheit so bedeutsame Begriff des Eigentums gruppenegoistisch mißbraucht wird“⁹. Hier muß die Arbeit der christlichen Gemeinden beginnen.

⁹ H. J. Walltraff, Eigentum verpflichtet, in: Die Neue Ordnung, Nr. 1 (1972) 19.

2. Sensibilisierung und Artikulierung

Gemeindeleiter und verantwortliche Pfarrgemeinderatsmitglieder werden leicht von sich behaupten, daß sie ihre Gemeinde kennen und also auch Aussagen über Sorgen und Nöte der Gemeindeglieder machen können. Dabei wird übersehen, wie einseitig viele Probleme sich darstellen, wenn sie nur aus der Kenntnis der Kern- und Gottesdienstgemeinde gewonnen werden. Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, um eine breitere Gesprächsbasis zu eröffnen. Es hat sich bewährt, daß PGR-Mitglieder systematisch alle neuzugezogenen Familien besuchen und mit ihnen über die typischen Schwierigkeiten der Großstädte reden, daß alte Menschen jährlich an ihrem Geburtstag von den Geistlichen oder von freiwilligen Helfern aufgesucht werden, daß Jugendgruppenleiter sich verpflichten, einmal im Jahr mit den Familien ihrer Gruppenmitglieder Kontakt aufzunehmen, daß Pfarrbriefausträger gebeten werden, Informationen an die Gemeindeglieder entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Wenn hier Selbstverständliches und teils lange schon Geübtes gesagt wird, dann nur, um zu verdeutlichen, wie gerade in der Großstadt die alte pastorale Praxis der *Hausbesuche* ein vorzügliches Mittel ist, um mit den Menschen zu sprechen, die üblicherweise den Gottesdienst nicht besuchen und den Gang ins Pfarrhaus scheuen.

Sind die Verantwortlichen sensibilisiert, wird es in einem weiteren Schritt darum gehen, die Kerngemeinde durch *gezielte Information* gleichermaßen empfindlich zu machen. Dafür bieten sich zunächst die *Gottesdienste* an; es ist ermutigend, festzustellen, wie auch ältere Gemeindeglieder dankbar sind, wenn Probleme von Profitopolis auf der Kanzel artikuliert werden. *Gruppen und Arbeitskreise* dürfen nicht länger sich selbst genügen, sondern müssen aus ihrem Zirkeldasein heraustreten und ihre Funktion als Bausteine der Gemeinde erfüllen. Sind nicht in den verschiedenen Gruppierungen der Familienkreise, Altenclubs und Jugendgruppen die besten Grundlagen zur Multiplikation gegeben? Nach erfolgter Bewußtmachung der üblen Auswirkungen von Profitopolis ist es nur konsequent, wenn die Kirchengemeinden „*Gesprächsforen*“ veranstalten, wo Fachleute

auf Fragen antworten und sachkundige Auskünfte erteilen.

3. Fachliches Wissen in Fragen der Städteplanung

Mangelndes fachliches Wissen in Fragen der Städteplanung und des Städtebaues ist ein erhebliches Hindernis. Fachliche Argumente der Städteplaner, Architekten und Politiker entkräften nur zu schlüssig die Unmutsäußerungen der Betroffenen. Lassen sich diese Schwierigkeiten, die auf einem Informationsvorsprung beruhen, überhaupt beseitigen? Demgegenüber ist mit Lehmbrock zu betonen: „Experte ist der Bürger“ und „Die sachverständigen Bürger haben eine Hebammenfunktion“¹⁰. Der von Profitopolis betroffene und informierte Bürger ist mit seinem gesunden Menschenverstand nicht grundsätzlich dem unbetroffenen Architekten unterlegen. Wenn sich einige Pfarrgemeinderatsmitglieder in Zusammenarbeit mit einem wohlmeinenden Architekten und einem verständigen Kommunalpolitiker mit dem Problem einer menschenwürdigen Stadt befassen, können sie feststellen, daß Städteplanung keineswegs ein spanisches Dorf und ein Bebauungsplan nicht ein Buch mit sieben Siegeln ist. Außerdem stehen den christlichen Gemeinden in einigen Städten die Vorarbeiten der Bürgerinitiativen zur Verfügung.

Im einzelnen müßten zumindest folgende Begriffe in ihrer ganzen Spannweite bekannt sein: Strukturplan (Verdichtung – Mischung); Bebauungsplan (Befreiungen – Ausnahme genehmigungen); Mietrecht mit allen Kündigungsvorschriften; Wohnungsordnung; Verordnungen über Zweckentfremdung und Wohnräume; Ortssatzungen über Denkmalpflege und Stadtbildpflege (Grünflächen, Parks); gesetzliche Ersatzwohnräume für Minderheiten (Gastarbeiter, alte Menschen, Studenten, Sozialschwache); Auflagen zum Bau multifunktionaler Hochhäuser.

4. Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, Kommunalpolitikern und städtischen Verwaltungsorganen

Bürgerinitiativen und Aktionsgemeinschaften haben, vom Mißtrauen der Spekulanten wie auch vom Unwillen mancher städtischer Pla-

nungsbehörden begleitet, in mühsamer Kleinarbeit den ungeheuren Wissensvorsprung der Städteplaner und Politiker aufgearbeitet. Wenn heute ein sich ständig vergrößernder Kreis von betroffenen Menschen in Fragen des Mietrechts, der Bebauungsordnung und der Stadtbildpflege sich auskennt, wenn Fälle von Nutzungsänderungen schnellstens eindeutig erkannt werden können, wenn Ausnahme genehmigungen unter dem Druck der Öffentlichkeit spärlicher erteilt werden, wenn schlimmste Auswüchse noch frühzeitig gebremst werden konnten, dann ist dies den Bürgerinitiativen zu danken.

Die Verantwortlichen der Pfarrgemeinden können von den Bürgerinitiativen lernen, müssen sich dann aber ihrerseits in gemeinsamer Diskussion und Aktion an der Ausarbeitung eines Kodex menschenwürdigen Lebens beteiligen, den die Städteplaner und Kommunalpolitiker nur mit Schaden für ihren Ruf verletzen können. Die Bürgerinitiativen geben den christlichen Gemeinden informatorische und sachliche Hilfe, erwarten aber auch Schützenhilfe seitens der Kirchen, weil es doch die christlichen Kirchengemeinden sind, die einen festen Personenkreis regelmäßig ansprechen, auf schon vorhandene Arbeitsgruppen und -kreise zurückgreifen können und meist im Besitz eines kleinen technischen Apparates sind. Freilich sind die verschiedenen Bürgerinitiativen ideologisch eingefärbt¹¹, deshalb aber nicht mit ihnen zusammenzuarbeiten, wäre kurzsichtig und trägt christlicher Verantwortung nicht Rechnung. Das Desinteresse der Kirchengemeinden darf nicht nur dann durchbrochen werden, wenn städtische Subventionen auf der Tagesordnung stehen¹². Die städtischen Verwaltungsorgane – etwa Sozialämter, Planungsabteilungen etc. – sind durchwegs bereit, mit den Kirchengemeinden ins Gespräch zu kommen und zusammenzuarbeiten.

5. Vernünftige Planung: Gemeinwesenarbeit und Rationalitätsprinzip

Wenn man von den Verantwortlichen der

¹¹ Vgl. dazu das Buch von H. Grossmann (Hrsg.), *Bürgerinitiativen – Schritte zur Veränderung?*, Fischer-Bücherei Nr. 1233, 1971.

¹² In einem Gespräch mit Pfarrern über Profitopolis und ihre Auswirkungen, zu dem die SPD-Fraktion der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung am 13. 4. 1972 eingeladen hatte, erschienen nur drei katholische Geistliche von über 200 Eingeladenen.

¹⁰ J. Lehmbrock, in: *Profitopolis*, 141.

Großstädte ständig vernünftige Planung fordert, so muß der Maßstab der Vernunft gleichfalls auf die pastorale Arbeit angewandt werden. Eine Pastoral, die nicht vernünftig plant und arbeitet, die begleitende Kontrolle unterläßt, wird ihrem Anspruch nicht gerecht. Dabei können die christlichen Gemeinden von der Methode der *Gemeinwesenarbeit* lernen¹³.

Ein Ziel wird in folgenden systematischen Schritten angestrebt:

Erkundigung – Untersuchung – Erforschung;

Mobilisierung von Unterstützung;

Formulierung von Zielen – Programmierung der Planung;

Ausführung der Planung;

begleitende Kontrolle;

Auswertung (Erfolg – Mißerfolg) und Neuformulierung von Zielen.

Sämtliche Schritte müßten sich in Analyse und Aktion gegenseitig durchdringen. Der Inhalt einer so gearteten *Gemeinwesenarbeit* wäre zunächst eindeutig therapeutisierend, wenn es um die Heilung der Großstädte geht. Da die einzelnen christlichen Gemeinden kaum in der Lage sind, *Gemeinwesenarbeit* im Vollsinn zu betreiben, sollten wenigstens in Großstadtreionen die entsprechenden hauptamtlichen Mitarbeiter (Sozialarbeiter u. a.) eingesetzt werden¹⁴.

Des weiteren wäre die Beachtung des *Rationalitätsprinzips* unumgänglich. Dieses Prinzip will eine Verbindung zwischen den Zielen menschlichen Handelns und den zur Zielerreichung verfügbaren Mitteln herstellen¹⁵. Wichtigste Voraussetzung ist die Bekanntheit des Ziels: Unklarheit über die Ziele bringt eine zunehmende Unsicherheit in den Methoden mit sich. Als Beispiel einer seelsorglichen Zielhierarchie nennt Lutz Hoffmann:

a) kurzfristige Ziele der Seelsorge: Aktionen;

b) mittelfristige Ziele der Seelsorge: Gruppen und Organisationen;

c) langfristige Ziele der Seelsorge: Gemeinde;

d) säkulare Ziele der Gemeinde: Vermenschlichung der Welt;

¹³ Vgl. M. G. Ross, *Gemeinwesenarbeit*, Freiburg 1968, 58.

¹⁴ Vgl. den Beitrag von N. Hepp, *Kirchliche Sozial- und Bildungsarbeit in einer Trabantenstadt*, in: *Diakonia/Der Seelsorger* 2 (1971), 258–266.

¹⁵ Vgl. L. Hoffmann, *Das Rationalitätsprinzip in der Seelsorge*, in: *Diakonia/Der Seelsorger* 1 (1970) 30–40.

e) transzendente Ziele der Gemeinde: endzeitliches Heil.

Die jeweils unteren Ziele müssen so eingerichtet werden, daß sie in sich sinnvoll sind und in bester Weise den höheren Ebenen dienen: Das von Gott den Menschen zugesagte Heil (e) soll sich in der Vermenschlichung der Welt an- und aussagen (d), wobei der christlichen Gemeinde die pastorale Aufgabe zufällt, für ein Mindestmaß an Lebensqualität ihrer Glieder zu sorgen (c), indem ihre Gruppen und Organisationen (b) in konkreten Aktionen diese Lebensqualität zu sichern suchen (a).

Das Evangelium ist frohe Botschaft, auch für unsere Städte. Von vielen getauften Christen in unseren Städten wird die „Frohbotschaft“ längst nicht mehr gehört. Die Großstädte machen die pastorale Arbeit oft schwierig und unüberschaubar. Wir werden uns trotzdem als christliche Gemeinde der Stadt annehmen, in Offenheit für die Neuankommenden, in der Sorge für die Alteingesessenen, in der Hilfe für alle, die sich unterdrückt wissen von Profitopolis. Wenn das Wort Fleisch geworden ist, dann ist es in unsere konkrete Lebensumstände eingegangen. Dann muß Christus auch in den Großstädten wohnen, dann müssen Christen mithelfen, daß unsere Städte wieder lebenswert werden.

Praxis

Claus Herold

Bußgottesdienst für die Karwoche

Der von der Heilig-Kreuz-Gemeinde-Halle in der Karwoche 1972 gefeierte Bußgottesdienst verbindet traditionelle Elemente der Kreuzweg-Andacht mit einem zeitgemäß gestalteten Wortgottesdienst, bei dem die Teilnehmer mit ihrem Leben und ihrem Schuldigwerden gegenüber den verschiedensten Ansprüchen, insbesondere aber gegenüber ihren